

Bauen und Immissionsschutz

Ralf Lietz

Tel.: 02921 30-2448

Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20220452

Arbeitsstätte: 0017147

Datum: 29. Juni 2023



Öffentliche Bekanntmachung

Büro der Landrätin - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

amtsblatt@kreis-soest.de

im Hause

Öffentliche Bekanntmachung

Ich bitte um Veröffentlichung der folgenden Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt 04.07.2023:

(Hinweistext):

Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der NWM Wind GmbH & Co.KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 59505 Bad Sassendorf, Gemarkung Bettinghausen, Flur 7, Flurstück 239 und 59597 Erwitte, Gemarkung Merklingshausen, Flur 5, Flurstück 103.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lietz

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der NWM Wind GmbH & Co.KG, vertr. durch die Geschäftsführer Herr Numsen und Herr Waldhoff, Borgstraße 44, 59597 Erwitte für den Antrag vom 24.06.2022 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 59505 Bad Sassendorf, Gemarkung Bettinghausen, Flur 7, Flurstück 239 und 59597 Erwitte, Gemarkung Merklingshausen, Flur 5, Flurstück 103 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen Typ GE 5.5-158 mit einer Gesamthöhe von 240 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor-durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0017147	GE 5.5-158	5.500	161	158	WEA 1 - Bs009	445255 5718382	Bettinghausen	7	239
0017148	GE 5.5-158	5.500	161	158	WEA 2 - Er011	445260 5718057,5	Merklingshausen	5	103

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Geologie, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, und zur Baustelleneinrichtung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **05.07.2023** bis einschließlich **19.07.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

1. Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
(Öffnungszeiten: Montag: 8:00 – 16:00 Uhr ; Dienstag: 7:00 – 16:00 Uhr ; Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr ; Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr ; Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

2. Stadt Erwitte, Verwaltungsgebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte
Telefonnummer 02943 896-428, Ansprechpartnerin Frau Wortmann,
E-Mail: b.wortmann@erwitte.de
(Öffnungszeiten: Montag: 08:30 - 12:00 Uhr // 14:00 - 16:00 Uhr ; Dienstag: 08:30 - 12:00
Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr ; Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr ; Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr /
14:00 – 17:00 Uhr ; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

3. Gemeinde Bad Sassendorf – Zentrale, Eingang Rathaus, Eichendorffstraße 1 59505 Bad
Sassendorf, Telefonnummer: 02921 505-61, Ansprechpartnerin Frau Busch,
E-Mail: post@bad-sassendorf.de
(Öffnungszeiten: Montag: 8:00 – 15:30 Uhr ; Dienstag: 06:45 – 12:00 Uhr ; Mittwoch: 8:00
– 12:00 Uhr ; Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr ; Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

4. Stadt Lippstadt, Fachdienst Bauordnung / Denkmalschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt -
Telefonnummer 02941 980-403, Frau Imöhl
(Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr und
14:30 – 17:30 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum
auf der Internetseite des Kreises Soest www.kreis-soest.de eingesehen werden. Die Verlinkung
ist auf der Startseite ganz unten unter der Rubrik „Weitere Links“ - **Bekanntmachungen** - zu fin-
den.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter [https://uvp-ver-
bund.de](https://uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung
erhoben haben, als zugestellt.

Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Erwitte, der Stadt Lip-
pstadt und der Gemeinde Bad Sassendorf eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über
Internet ermöglicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5,
48143 Münster

erheben.

Soest, den 29.06.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20220452

Im Auftrag
gez.

Lietz